

Finanzielle Unterstützung für Palliative-Care-Weiterbildungen in der Grundversorgung

1. Ausgangslage

Der Kanton Zürich fördert die Palliative Care in der Grundversorgung. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie Palliative Care werden Fort- und Weiterbildungen, die sich an Fachpersonen der Grundversorgung richten, finanziell unterstützt (Massnahme 1.1). palliative zh+sh ist im Auftrag des Kantons zuständig für die Verwaltung und Auszahlung der Unterstützungsbeiträge.

2. Kriterien

Der Kanton Zürich unterstützt nur Fort- und Weiterbildungsanlässe (nachfolgend Schulungen genannt), die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- Die Schulung wird von einer Institution der Grundversorgung bei einer Fachperson mit Spezialisierung in Palliative Care respektive bei einer spezialisierten Institution für Palliative Care nachgefragt;
- Die Schulung wird durch eine Fachperson mit Spezialisierung in Palliative Care B2 oder äquivalentem Ausbildungsniveau oder IdS Palliative Care durchgeführt;
- Die Fachperson mit Spezialisierung in Palliative Care arbeitet in einer spezialisierten Institution mit Zertifizierung in Palliative Care im Angestelltenverhältnis oder als Belegarzt/Belegärztin oder in einer Mitgliedsorganisation des Vereins SPaC;
- Die Schulung ist in der Regel aufsuchend, d.h. sie findet vor Ort statt, zum Beispiel in einem Alters- oder Pflegeheim oder bei der Spitex;
- Die Schulung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

3. Vorgehen

- Bei Schulungsbedarf in Palliative Care wendet sich die Institution der Grundversorgung an eine Fachperson mit Spezialisierung in Palliative Care resp. einer spezialisierten Institution (gemäss Kriterien).
- Die angefragte Fachperson mit Spezialisierung in Palliative Care resp. die spezialisierte Institution beantragt die Unterstützung für Palliative-Care-Weiterbildungen in der Grundversorgung bei palliative zh+sh über das entsprechende Antragsformular.
- palliative zh+sh prüft und bewilligt den Antrag. Die Auszahlung erfolgt nach durchgeführter Schulung an die Fachperson mit Spezialisierung in Palliative Care resp. an die spezialisierte Institution.

4. Vergütung

Der Beitrag für eine Schulung beträgt 200.- Franken pro Stunde. Eine halbtägige Schulung wird mit maximal 800.- Franken vergütet, eine ganztägige Schulung mit maximal 1'500.- Franken. Vor- und Nachbereitung fliessen in diesen Ansatz mit ein und dürfen nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Der Institution der Grundversorgung werden für die Schulung keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

5. Ansprechperson bei Fragen

Stephanie Züllig
Geschäftsleiterin palliative zh+sh
Tel. 044 240 16 20, stephanie.zuellig@pallnetz.ch